

VERMITTLUNG

Häufig enden Jugendstrafverfahren mit richterlichen Auflagen und Weisungen. Die Jugendgerichtshilfe vermittelt entsprechende Maßnahmen, begleitet und überwacht die Erledigung.

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| - Arbeitsstunden | - Geldbuße |
| - Täter-Opfer-Ausgleich | - Betreuungsweisung |
| - Schadenswiedergutmachung | - Elternkurse |
| - Drogenberatung | - Drogenscreening |
| - Sozialer Trainingskurs | - Erste-Hilfe-Kurs |

Einige pädagogische Gruppenmaßnahmen werden von der Jugendgerichtshilfe selbst angeboten und durchgeführt:

- Verkehrskurse (nach Verkehrsdelikten)
- Konflikttraining / Deeskalationstraining
- Info-Kurs für junge Ladendiebe
- Info-Kurs für junge Schwarzfahrer

Die Jugendgerichtshilfe wird vom Jugendgericht vor Erlass eines Haftbefehls informiert. Mit Unterstützung der Jugendgerichtshilfe prüft das Gericht, ob anstelle einer Untersuchungshaft eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung im Rahmen der U-Haftvermeidung in Betracht kommt. Wird ein Jugendlicher aufgrund einer begangenen Straftat in Untersuchungshaft genommen, nimmt die Jugendgerichtshilfe Kontakt zu ihm auf.

WO FINDET MAN DIE JUGENDGERICHTSHILFE?



Beim Service-Center der Stadt Wuppertal kann unter Telefon 0202 563-0 die zuständige Jugendgerichtshilfe erfragt werden.

Cartoons: Thomas Raßmann
Gestaltung: Gerd Neumann | Stadt Wuppertal | Medienzentrum

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

JUGENDGERICHTSHILFE

